22.07.2026

Stellungnahme des Bundesverbands Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e.V. (bft)

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Vorbemerkung

Der bft begrüßt die Zielsetzung des Referentenentwurfs, Netzanschlussverfahren zu beschleunigen, zu digitalisieren und die vorhandenen Netzkapazitäten effizienter zu nutzen. Die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur stellen auch Betreiber von Tankstellen vor erhebliche Herausforderungen. Lange Bearbeitungszeiten, fehlende Transparenz und begrenzte Netzkapazitäten verzögern Investitionen und erschweren den Ausbau einer flächendeckenden Schnellladeinfrastruktur.

1. Digitalisierung und Beschleunigung der Netzanschlussverfahren konsequent umsetzen

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Digitalisierung der Netzanschlussverfahren, zur Einführung digitaler Netzanschlussportale sowie zu verbindlichen Informations- und Transparenzpflichten der Netzbetreiber sind ausdrücklich zu begrüßen. Sie können wesentlich dazu beitragen, Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen zu erhöhen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen.
Entscheidend wird sein, dass die gesetzlichen Vorgaben bundesweit einheitlich umgesetzt und die vorgesehenen Fristen von den Netzbetreibern konsequent eingehalten werden.

2. Tankstellen als Standorte der öffentlichen Mobilitätsversorgung berücksichtigen

Tankstellen entwickeln sich zunehmend zu multimodalen Energie- und Mobilitätsstandorten. Neben der Versorgung mit flüssigen Kraftstoffen investieren viele mittelständische Betreiber in Schnellladeinfrastruktur, Batteriespeicher und perspektivisch auch in Wasserstoffangebote.
Bei der Ausgestaltung der vorgesehenen Priorisierungsmöglichkeiten für Netzanschlüsse sollte daher ausdrücklich berücksichtigt werden, dass öffentlich zugängliche Mobilitätsstandorte einen besonderen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Priorisierungskriterien würde den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur unterstützen.

3. Transparente und diskriminierungsfreie Priorisierung sicherstellen

Die Möglichkeit, Netzanschlussbegehren künftig nach sachgerechten Kriterien zu priorisieren, erscheint angesichts knapper Netzanschlusskapazitäten grundsätzlich sinnvoll. Dabei muss jedoch gewährleistet bleiben, dass die Priorisierung transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei erfolgt. Insbesondere dürfen mittelständische Unternehmen gegenüber finanzstarken Großprojekten nicht benachteiligt werden. Einheitliche Kriterien sowie effektive Rechtsschutzmöglichkeiten stärken die Akzeptanz der neuen Regelungen und schaffen Investitionssicherheit.

4. Ausbau bestehender Mobilitätsstandorte nicht erschweren

Der Ausbau bestehender Tankstellen um Schnellladepunkte, Batteriespeicher oder weitere klimafreundliche Energieträger ist ein wesentlicher Baustein der Mobilitätswende. Die neuen Instrumente zur Steuerung von Netzanschlüssen sollten deshalb so ausgestaltet werden, dass bestehende Mobilitätsstandorte auch künftig bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Regelungen zu kapazitätslimitierten Netzgebieten dürfen nicht dazu führen, dass Investitionen an bereits etablierten Versorgungsstandorten dauerhaft erschwert oder wirtschaftlich unattraktiv werden.
Soweit künftig Baukostenzuschüsse auch für Erzeugungsanlagen vorgesehen werden können, sollte deren Ausgestaltung verhältnismäßig erfolgen. Zusätzliche finanzielle Belastungen dürfen Investitionen mittelständischer Unternehmen in Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und die Eigenversorgung an Tankstellen nicht unverhältnismäßig erschweren.

5. Fazit

Der bft unterstützt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, Netzanschlussverfahren effizienter und transparenter auszugestalten. Gleichzeitig sollte der Gesetzgeber die besondere Bedeutung von Tankstellen als öffentliche Mobilitäts- und Energieversorgungsstandorte stärker berücksichtigen. Transparente Priorisierungskriterien, diskriminierungsfreie Verfahren sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen sind wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausbau der Ladeinfrastruktur und das Gelingen der Mobilitätswende.

Forderungen

Der bft fordert im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens:

1. Die Netzanschlussverfahren müssen konsequent digitalisiert, bundesweit vereinheitlicht und durch verbindliche Fristen beschleunigt werden.
2. Tankstellen sollten als öffentliche Mobilitäts- und Energiestandorte bei der Priorisierung von Netzanschlüssen ausdrücklich berücksichtigt werden.

Hauptgeschäftsstelle Bonn
Ippendorfer Allee 1d
D-53127 Bonn
Tel. +49 228 910 29-44

Hauptstadtbüro Berlin
Reinhardtstraße 12
D-10117 Berlin
Tel. +49 30 2332 0291-0

Der Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V. ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Nummer R001004 eingetragen.

3. Die Priorisierungskriterien müssen transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden, damit mittelständische Unternehmen gleichberechtigt berücksichtigt werden.
4. Der Ausbau bestehender Tankstellen mit Schnellladeinfrastruktur, Batteriespeichern und weiteren klimafreundlichen Energieträgern sollte durch praxistaugliche Netzanschlussregelungen unterstützt werden.
5. Regelungen zu kapazitätslimitierten Netzgebieten und mögliche Baukostenzuschüsse müssen so ausgestaltet werden, dass Investitionen mittelständischer Unternehmen wirtschaftlich bleiben.

Der bft

Der Bundesverband Freier Tankstellen (bft) ist die Stimme der freien Tankstellen. Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes halten rund 20 Prozent Marktanteil am deutschen Kraftstoffmarkt. Der bft setzt sich für eine technologieoffene und bezahlbare Transformation des Verkehrssektors ein und sieht die Tankstelle als zentralen Anbieter sowohl konventioneller als auch erneuerbarer Energien. Der bft und seine Mitgliedsunternehmen verstehen sich als Teil der Lösung auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Mobilität und sehen die Tankstelle daher als modernen Anbieter für bestehende und erneuerbare Energien, zu denen unter anderem (grüner) Strom und Wasserstoff sowie nachhaltig biogene und synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) gehören.

Hauptgeschäftsstelle Bonn
Ippendorfer Allee 1d
D-53127 Bonn
Tel. +49 228 910 29-44

Hauptstadtbüro Berlin
Reinhardtstraße 12
D-10117 Berlin
Tel. +49 30 2332 0291-0

Der Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V. ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Nummer R001004 eingetragen.